

**Gemeinsame Absichtserklärung
zwischen
der Bundesrepublik Deutschland
und
der Republik Indien
über die
Partnerschaft für Grüne und Nachhaltige Entwicklung**

1. Die Republik Indien und die Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden als „beide Teilnehmer“ bezeichnet) pflegen unter aktiver und dem beiderseitigen Nutzen dienender Beteiligung der gesamten Regierung in Bezug auf die Bewältigung von Herausforderungen in den Bereichen grüne und nachhaltige Entwicklung, Klimawandel und Umwelt eine langjährige und fruchtbare Zusammenarbeit. Beide Teilnehmer blicken mit Zufriedenheit auf 70 Jahre diplomatischer Beziehungen, 60 Jahre Entwicklungszusammenarbeit sowie mehr als 20 Jahre Strategischer Partnerschaft zurück. Desweiteren haben beide Teilnehmer gemeinsam beschlossen, auf der Strategischen Partnerschaft aufzubauen, um wirksam auf zwei der drängendsten weltweiten Herausforderungen der heutigen Zeit zu reagieren: die Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie die Bekämpfung des Klimawandels.

2. Beide Teilnehmer erkennen an, dass nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Entwicklungsländern, von entscheidender Bedeutung ist, um zu gewährleisten, dass mehr Menschen Zugang zu Gesundheitsversorgung, gesunden Ökosystemen und deren Ökosystemleistungen, Bildung, Beschäftigung und einem besseren Lebensstandard, insbesondere nach der COVID-19-Pandemie, haben. Auf globaler Ebene haben die Ergebnisse des G20-Gipfels in Italien und der 26. Vertragsstaatenkonferenz des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC COP 26) in Glasgow die Voraussetzungen dafür geschaffen, entschiedener zu handeln, um die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einschließlich des Nachhaltigkeitsziels 13, das sich auf den Klimawandel bezieht, sowie die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen. Beide Teilnehmer stellen zudem fest, dass die schädlichen Folgen des Klimawandels die gesamte Menschheit mit Sorge erfüllen und negative Auswirkungen auf das Leben und den Besitz,

Ökosysteme und Existenzgrundlagen sowie auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Gesellschaften, insbesondere der lokalen Gemeinden, haben.

3. In diesem Kontext bekennen sich beide Teilnehmer zur fristgerechten Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sowie der Ziele des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und des Übereinkommens von Paris. Beide Teilnehmer setzen fortwährend wirksame Schritte um, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu realisieren und die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen. Indien hat sein Ziel, 40 Prozent seiner bestehenden Stromerzeugungskapazitäten aus nichtfossilen Energieträgern zu beziehen, neun Jahre vor dem Zieldatum 2030 erreicht. Indien hat bei der COP 26 weitere Pläne für ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen angekündigt und sich dazu verpflichtet, bis 2070 das Ziel von Netto-Null-Emissionen zu erreichen und bis 2030 seine Kapazität für die Energieerzeugung aus nichtfossilen Energieträgern auf 500 GW zu erhöhen sowie die Emissionsintensität seiner Volkswirtschaft um 45 Prozent zu verringern. Indien hat zudem eine Initiative für grünen Wasserstoff (Green Hydrogen Mission) gestartet, um die Herausforderungen der Energiewende in Sektoren, in denen sich die CO²-Emissionen nur schwer verringern lassen, zu bewältigen. Deutschland hat sich verpflichtet, das Ziel von Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2045 zu erreichen und bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 zu senken.

4. Beide Teilnehmer begrüßen die stabile und fortwährende Zusammenarbeit, mit der ein wesentlicher Beitrag zu den Anstrengungen im Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung und den Klimaschutz geleistet wurde. Die jährlichen Regierungsverhandlungen zur Entwicklungszusammenarbeit, das Deutsch-Indische Umweltforum, das Deutsch-Indische Energieforum einschließlich des in naher Zukunft einzusetzenden Deutsch-Indischen Arbeitsstabs für grünen Wasserstoff, die Deutsch-Indische Solarpartnerschaft, die Deutsch-Indische Partnerschaft für Grüne Urbane Mobilität, der jüngst eingerichtete NITI-BMZ-Dialog zu Entwicklungszusammenarbeit, bilaterale sektorbezogene Arbeitsgruppen und zahlreiche weitere gemeinsame Arbeitszweige sind zentrale gemeinsame Bemühungen in dieser Hinsicht. Beide Teilnehmer erkennen an, dass auf EU-Ebene die Partnerschaft zwischen der EU und Indien für saubere Energie und Klimaschutz und die kürzlich ins Leben gerufene Konnektivitätspartnerschaft zwischen der EU und Indien den starken Wunsch

widerspiegeln, die Energiewende zu fördern und Projekte für nachhaltige, qualitativ hochwertige und resiliente Infrastruktur zu unterstützen.

5. Das starke politische Engagement beider Teilnehmer für die Unterstützung nachhaltiger Entwicklung und Klimaschutz bietet Möglichkeiten für gemeinsame Entwicklungsinitiativen auf bilateraler, regionaler und globaler Ebene. In Anerkennung der beiderseitigen Übereinstimmung, der sich abzeichnenden Möglichkeiten und der gemeinsamen Ziele in Bezug auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz bringen beide Teilnehmer ihre Absicht zum Ausdruck, die Partnerschaft für Grüne und Nachhaltige Entwicklung (im Folgenden als „Partnerschaft“ bezeichnet) ins Leben zu rufen. Ziel der Partnerschaft ist es, die bilaterale Zusammenarbeit in den Bereichen Klima und nachhaltige Entwicklung zu intensivieren und diese mit dem starken Bekenntnis beider Teilnehmer zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und des Übereinkommens von Paris zu verbinden. Die Partnerschaft wird fortwährend die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen und privaten Sektor sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen und Forschungseinrichtungen umfassen und diese Zusammenarbeit weiter stärken. Diesbezüglich beabsichtigen beide Teilnehmer, im Rahmen der nachstehend beschriebenen Initiativen zusammenzuarbeiten.

Bilaterale Zusammenarbeit

6. Als globale Partner unterstützen beide Teilnehmer eine langfristige Agenda der Zusammenarbeit zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und ihrer jeweiligen Klimaziele, wobei unter anderem die folgenden Themen im Fokus stehen werden:

- eine gerechte Energiewende, ein massiver Ausbau erneuerbarer Energien, grüner Energienetze (Green Grids) und Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien, Energieeffizienz- und emissionsarmer Energiesysteme,
- nachhaltige Stadtentwicklung,
- grüne Mobilität,
- Klimaschutz, Widerstandsfähigkeit gegenüber und Anpassung an den Klimawandel,
- Erhalt, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, der agroökologische Wandel, die Bonn Challenge und die Wiederaufforstung von Waldlandschaften, die Wiederherstellung von Ökosystemen und der

Schutz der Umwelt und der Artenvielfalt mit dem Ziel der Umsetzung des weltweiten Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020,

- die Bekämpfung von Meeresvermüllung, insbesondere durch Plastik, über den gesamten Lebenszyklus hinweg und
- nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion sowie Kreislaufwirtschaft.

7. Beide Teilnehmer streben an, gemeinsame Forschung und Entwicklung, technologische Zusammenarbeit und Kooperation in allen Branchen der Industrie zu ermöglichen, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung umzusetzen und den Klimawandel zu bewältigen und beabsichtigen, bei der Entwicklung hochwertiger Projekte in ausgewählten Schwerpunktsektoren zusammenzuarbeiten. Beide Teilnehmer streben ferner an, die Zusammenarbeit in den Bereichen technologische Innovation, Regulierungsstandards, Kapazitätsaufbau und private Investitionen zu fördern, insbesondere um die Photovoltaik-Produktion und den Aufbau einer grünen Wasserstoffindustrie voranzutreiben.

8. In Anbetracht der Tatsache, dass als Zeitpunkt für die Realisierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und einiger der von den beiden Teilnehmern auf der COP 26 in Glasgow verkündeten Klimaziele das Jahr 2030 angesetzt ist, werden beide Teilnehmer zusammenarbeiten, um voneinander zu lernen und die Erreichung ihrer jeweiligen Ziele zu fördern. Deutschland beabsichtigt, die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit und die weitere Unterstützung für Indien zu stärken, wobei im Rahmen dieser Partnerschaft langfristig neue und zusätzliche Mittelzusagen in Höhe von mindestens 10 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030 angestrebt werden. Unter anderem wird dies die Erreichung der ehrgeizigen Ziele der beiden Teilnehmer in den Bereichen Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung unterstützen, gemeinsame deutsch-indische Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten weiter fördern, Privatinvestitionen stärken und somit dem Ziel dienen, zusätzliche finanzielle Mittel zu mobilisieren. Beide Teilnehmer unterstreichen die Wichtigkeit einer zügigen Umsetzung bestehender und künftiger Zusagen.

Trilaterale Zusammenarbeit

9. Beide Teilnehmer streben an, im Rahmen der Gemeinsamen Absichtserklärung zwischen Indien und Deutschland über

Dreieckskooperationen gemeinsam auf einen Ausbau der Unterstützung für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und der mit ihnen zusammenhängenden Klimaschutzziele in Drittländern in Asien, Afrika und der Indopazifik-Region hinzuwirken. Ziel ist es, auf den individuellen Stärken und Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit aufzubauen und Drittländern nachhaltige, tragfähige und inklusive Projekte zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen und zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der mit ihnen zusammenhängenden Klimaschutzziele anzubieten, unter anderem über die multilateralen Institutionen, denen Indien und Deutschland angehören, wie beispielsweise die Internationale Solarallianz (ISA). Beide Teilnehmer streben an, Initiativen zum Kapazitätsaufbau in gemeinsam vereinbarten Schwerpunktsektoren umzusetzen und mögliche Kofinanzierungs- und weitere innovative Partnerschaftsmodelle für die Unterstützung gemeinsamer Projekte in Drittländern zu prüfen.

Multilaterale Zusammenarbeit

10. Beide Teilnehmer streben eine Zusammenarbeit in multilateralen Initiativen an, um die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und den Klimaschutz zu stärken. Deutschland ist Mitglied der Internationalen Solarallianz (International Solar Alliance, ISA) und der Koalition für resiliente Infrastruktur (Coalition for Disaster Resilient Infrastructure, CDRI) geworden und unterstützt diese. Deutschland unterstützt darüber hinaus auch die bei der COP 26 gestartete indische Initiative „One Sun One World One Grid“ (Eine Sonne – eine Welt – ein Netz) für die beschleunigte Einführung von grünen Energienetzen und Sonnenenergie. Im Rahmen der Globalen Initiative Katastrophenrisikomanagement (GIKRM) arbeitet die deutsche Bundesregierung mit der Koalition für resiliente Infrastruktur zusammen, um Katastrophen- und Klimaresilienz der bestehenden und künftigen Infrastruktur in Indien sowie in ausgewählten Mitgliedstaaten der Koalition für resiliente Infrastruktur zu stärken. Indien ist im Gegenzug der Globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken (InsuResilience Global Partnership) beigetreten, die gemeinsam mit der Koalition für resiliente Infrastruktur unter anderem zu innovativen Lösungen für finanzielle Resilienz von Infrastruktur beiträgt.

11. Während der deutschen G7-Präsidentschaft streben beide Teilnehmer zudem an, sich für (eine) Partnerschaft(en) für eine gerechte Energiewende (Just Energy Transition Partnership/s) zwischen Indien, den G7-Staaten und weiteren

bilateralen und multilateralen Entwicklungspartnern einzusetzen, um die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, mit dem Privatsektor und der „grünen Industrie“ zu fördern und auf diese Weise zum Ziel einer gerechten Energiewende in Indien beizutragen.

12. Während der indischen G20-Präsidentschaft werden beide Teilnehmer gemeinsam mit den G20-Mitgliedsstaaten auf Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und beim Klimaschutz hinarbeiten.

Hochrangiger Koordinierungsrahmen

13. Beide Teilnehmer beabsichtigen, für diese Partnerschaft einen ständigen Ministeriellen Mechanismus zur hochrangigen Koordinierung und politischen Steuerung im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden deutsch-indischen Regierungskonsultationen einzurichten. Der Ministerielle Mechanismus wird bei den sechsten Regierungskonsultationen als ständiger Themenstrang der Plenumsitzung der Regierungskonsultationen offiziell eingesetzt und institutionalisiert.

14. Beide Teilnehmer beabsichtigen, weitere zu erbringende Ergebnisse zu definieren und regelmäßig zu bilanzieren, welche Fortschritte in Bezug auf die verschiedenen Ziele erreicht wurden. Alle bestehenden bilateralen Formate in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Entwicklungszusammenarbeit, Energiewende und Klimaschutz sollen zu der Partnerschaft beitragen und dem Ministeriellen Mechanismus während der Regierungskonsultationen über Fortschritte berichten.

15. Diese Gemeinsame Absichtserklärung begründet keine Pflichten oder Rechte nach dem Völkerrecht oder nationalem Recht. Diese Gemeinsame Absichtserklärung kann jederzeit durch die schriftliche Zustimmung beider Teilnehmer geändert werden.

Unterzeichnet in Berlin am 2. Mai 2022 in zwei Exemplaren in englischer Sprache.

Für die Bundesrepublik Deutschland

Für die Republik Indien

Olaf Scholz
Bundeskanzler

Narendra Modi
Premierminister